

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, einen Anmietungsfonds zur Leerstandsbekämpfung von Gewerbeimmobilien einzurichten.
Mit den Mitteln dieses Fonds soll die Anmietung von Ladenlokalen und Räumen durch die Stadt vorgenommen werden. Die angemieteten Flächen werden durch die Stadt wiederum weitervermietet, wobei die bisherige Miete um bis zu 80 Prozent reduziert wird. Die Weitervermietung erfolgt insbesondere an bzw. für:
 - a. Einzelhandels- oder Gastronomie-Start-Ups
 - b. Dienstleister mit Publikumsverkehr
 - c. Direktverkauf landwirtschaftlicher Produkte zur Förderung der lokalen/regionalen Vermarktung
 - d. Angebote von Lieferservices/Verteilstationen
 - e. Showrooms des Handels
 - f. kulturwirtschaftliche Nutzungen
 - g. bürgerschaftliche und nachbarschaftliche Nutzungen
 - h. Bildungsangebote
 - i. Nutzungen zur Ermöglichung von neuen Mobilitätslösungen (zum Beispiel Fahrradabstellflächen mit E-Ladestationen)
2. Die Förderung konzentriert sich zunächst auf das im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Halle (Saale) festgelegte Hauptzentrum Altstadt sowie die Nebenzentren Neustadt und Südstadt. Die Zuwendungen dürfen keinen Zwecken zufließen, die diesem Konzept entgegenstehen.
3. Beginnend mit dem Haushalt für 2025 werden zu diesem Zweck jährlich mindestens 100.000 € bereitgestellt. Als eine Deckung dieser freiwilligen Leistung werden die erhöhten Erträge aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer in Folge des Gemeindefinanzreformgesetzes herangezogen.